

Sächsische Abzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Die „Sächs. Abzeitung“ erscheint **Wittwoch und Sonnabend** und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 **Mark 25 Pf.** vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochsblatt werden bis **Dienstag früh 9 Uhr**, für das Sonnabendsblatt spätestens bis **Freitag früh 9 Uhr** erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum **10 Pf.**, Inserate unter fünf Zeilen werden mit **50 Pf.** berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft). — Inserate für die Abzeitung nehmen an in **Hohnstein Herr Bürgermeist. Hesse**, in **Dresden und Leipzig die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler**, Invalidentank und **Kub. Rosse**.

N^o 3.

Schandau, Mittwoch, den 11. Januar

1893.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste betreffend.

Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März dieses Jahres die diesjährigen Prüfungstermine über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung gesehenspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens **bis zum 1. Februar dieses Jahres** schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgesuche können nach § 91 der Wehrordnung Berücksichtigung nicht mehr finden. Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versendenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

- a) ein Geburtszeugniß,
- b) eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, anzukleiden, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.

Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen, und

- c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämmtliche Papiere sind im Originale einzureichen.

In dem Zulassungsgesuche ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen **zwei** von den fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen und englischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im Uebrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügten **Prüfungsordnung** zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Gleichzeitig werden hiernächst die im Jahre 1873 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines, den Vorschriften in § 90 der Wehrordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Befähigung befinden, aufgefordert, bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zu obengedachter Tage ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungszeichens unter Beifügung der oben unter a bis c bezeichneten Papiere und des fraglichen Befähigungszeugnisses schriftlich anher einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im Jahre 1873 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei den letzteren abgehaltenen nächsten Osterprüfung ein derartiges Befähigungszeugniß zu erlangen hoffen, gleichfalls bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zum 1. Februar dieses Jahres ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungszeichens unter Beifügung der vorerwähnten Zeugnisse schriftlich alhier einzureichen und vor dem 1. April dieses Jahres das gedachte Befähigungszeugniß beizubringen haben.

Dresden, den 2. Januar 1893.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig Freiwillige.

Regierungsrath Dr. Genthle. Oberstlieutenant von Sticallig. Häbler.

Bekanntmachung,

betreffend den Eintritt zum Dienst als dreijährig Freiwilliger oder als vierjährig Freiwilliger.

1) Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum activen Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nöthige moralische und körperliche Befähigung hat.

2) Wer sich freiwillig zu drei- oder vierjährigem activen Dienst bei einem Truppen-(Marine-)theil melden will, hat vorerst bei dem Civilvorstehenden der Ersatz-Commission seines Aufenthaltsortes die Erlaubniß zur Meldung nachzusuchen.

3) Der Civilvorstehende der Ersatz-Commission giebt seine Erlaubniß, durch Ertheilung eines **Melde-scheines**.

Die Ertheilung des Melde-scheines ist abhängig zu machen:

- a) von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes,
- b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.

4) Die mit Melde-scheine versehenen jungen Leute haben sich ihrer Annahme wegen unter Vorlegung ihres Melde-scheines an den Commandeur des Truppen-(Marine-)theils zu wenden, bei welchem sie dienen wollen.

Hat der Commandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

5) Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines **Annahmescheines**.

6) Sofortige Einstellung von Freiwilligen findet, sofern Stellen offen sind, nur in der Zeit vom 1. October bis 31. März statt. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Officier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikcorps eintreten wünschen, eingestellt werden.

Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Melde-scheine versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigem activen Dienst bei der Cavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Rücksicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu späterer Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten 1. October.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Melde-scheines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath beurlaubt werden.

7) Den mit Melde-scheine versehenen jungen Leuten, welche als dreijährig Freiwillige eingestellt werden, wird die Bergünstigung zu Theil, sich den Truppen-(Marine-)theil, bei welchem sie dienen wollen, wählen zu dürfen. Außerdem haben sie den Vortheil, ihrer Militärpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der activen Armee und Erreichens der Unterküfflers-Charge bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civilversorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.

8) Den mit Melde-scheine versehenen jungen Leuten, welche bei der Cavallerie als vierjährig Freiwillige eingestellt werden, erwächst, wenn sie dieser Verpflichtung nachkommen, außerdem noch die Bergünstigung, daß sie in der Landwehr 1. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre zu dienen haben.

9) Diejenigen Mannschaften, welche freiwillig vier Jahre altsdiebst haben, werden zu Übungen während des Reservewerhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehrcavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10) Militärpflichtigen, welche sich im Musterungs-Termin freiwillig zur Aushebung melden, erwächst dagegen hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils **nicht**. Dresden, den 5. Januar 1893.

Kriegs-Ministerium.
von der Planig.

Holzversteigerung: Hohnsteiner Revier.

Den 18. und 19. Januar 1893 sollen versteigert werden, als:

Bahnhofrestauration Schandau,

Wittwoch, den 18. Januar, Vormitt. 10¹/₂ Uhr:

38 wch. Hölzer, 13, m lg., 23-48 cm stf., 526 wch. Sparren, 1170 wch. Kiefer, 3, u. 4, m lg., 16-51 cm stf., 86 buch., 36 birf. Kiefer, 3, u. 4, m lg., 16-33 cm stf., 602 wch. Stempelhölzer u. Schleißeilöcher, 402 wch. Leiterbäume und Baumspähle, 740 wch. Reisstangen,

Gasthof „Sächs. Schweiz“ in Hohnstein,

Donnerstag, den 19. Januar, Vormitt. 10 Uhr:

57 rm hrt., 253 rm wch. Brennweite u. Brennknüppel, 16 rm hrt. u. 215 rm wch. Aeste, 1, m lg. wch. Brennholz, Schlag: Abth. 12; im Einzelnen: Abth. 3-6, 8, 10-12, 21, 26, 28, 30, 33-35, 39, 40, 42, 44, 45, 46, 47, 49, 51, 56, 57 u. 63.

Kgl. Forstrentamt Schandau und Kgl. Forstrevierverwaltung Hohnstein,

am 9. Januar 1893.

Löwe.

von Schoenberg.

Nichtamtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Am Hohennaujohrestage fand beim Reichsfanzler Grafen Caprivi ein glänzendes Festmahl statt, welches durch die Theilnahme des Kaisers besonders ausgezeichnet wurde. Bei der Tafel saßen Ministerpräsident Graf Eulenbarg zur Rechten, der Staatssecretär im Reichsamte des Innern und Vicepräsident des preussischen Staatsministeriums Dr. von Völkner zur Linken der Monarchen. Gegenüber dem Kaiser hatte der Gastgeber Graf Caprivi seinen Platz, rechts vom Hausherrn war General von Werder, links General von Sahlke placirt. Als Tafelgäste waren ferner noch anwesend die sämmtlichen übrigen Staatssecretäre des Reiches, der preussische Kriegsminister von Kaltenborn, Staatsminister Dr. Delbrück, Generalstabschef Graf Schlieffen, Reichstagspräsident von Levetzow, mehrere Gesandte und Bundesrathsmitglieder u. s. w. Der Kaiser weilte in bester Laune bis in die zwölfte Abendstunde hinein im Palais des Reichsfanzlers; über bemerkenswerthe politische Neußerungen des kaiserlichen Herrn, die bei diesem Anlaß vielleicht gefallen sind, ist noch nichts bekannt geworden.

Auf deutschem Boden, in Sigmaringen, fand am Dienstag, den 10. Januar, die feierliche Vermählung des künftigen Herrschers von Rumänien, des Thronfolgers Prinzen Ferdinand, mit Prinzess Marie von Edinburgh, einer Enkelin der Königin Victoria, statt. Zahlreiche fürstliche Gäste, an ihrer Spitze der deutsche Kaiser, werden dem Vermählungsfeste beiwohnen, welches demnach die sonst so stille Residenz der fürstlich hohenzollern'schen Familie auf kurze Zeit mit ungewohntem Glanze und lebhaftem Treiben erfüllen wird. Kaiser Wilhelm beabsichtigt auf der Heimreise von Sigmaringen nach Berlin dem großherzoglich badischen Paare einen halbtägigen Besuch abzustatten.

Die Weihnachtspause des Reichstages ist abgelaufen, am Dienstag nahm er seine Arbeiten mit der Generaldebatte über die Brauenervorlage wieder auf, woran sich unmittel-

bar auch die ersten Lesungen der Brauenersteuer- und der Vorkosten-Vorlage anreihen werden. Da die genannten Gesetzentwürfe im engsten Zusammenhange mit der Militärvorlage stehen, so wird ihre erstmalige parlamentarische Erörterung voraussichtlich einen weiteren Gradmesser für die Stimmung des Reichstages in der Militärfrage abgeben, besonders nachdem in derselben mit der Neujaarsandebung des Kaisers eine gewisse Klärung eingetreten ist. Die eigentliche Militärvorlage selbst wird mit den beginnenden Verhandlungen der großen Militärcommission auf eine unbestimmte Anzahl von Wochen dem Plenum einstweilen entrückt sein, doch ist hinsichtlich dafür gesorgt, daß es dem Letzteren in der Zwischenzeit an genügendem Verathungsstoff nicht gebricht. Gleichzeitig mit dem Reichstage tritt auch das preussische Abgeordnetenhaus nach längerer Ver- tagung am Dienstag wieder zusammen.

Die Befürchtung, daß der Bergmannstreik im Saargebiet nicht vereinzelt bleiben, sondern auch nach anderen Bergbau-Districten des westlichen Deutschlands überspringen werde, scheint leider in Erfüllung gehen zu wollen. Denn bereits liegen aus den Kreisen der westfälisch-rheinischen Bergarbeiterschaft Beschlüsse und Kundgebungen zu Gunsten der feiernden Kameraden an der Saar vor. In einer am Freitag in Essen abgehaltenen Bergarbeiter-Versammlung wurde die Berechtigung des Ausstandes der Bergleute im Saar-Revier anerkannt, eine am gleichen Tage in Gelsenkirchen stattgefundene und zahlreich besuchte Versammlung von Bergleuten aber ging in ihrer Haltung sogar noch weiter, indem beschlossen wurde, vom 9. Januar ab zu streiken, so daß der Ausbruch eines größeren Streikes auch im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier höchst wahrscheinlich ist. Angesichts dieser dem Streik der Bergarbeiter an der Saar günstigen Beschlüsse können jene natürlich nur ermutigt werden, auszubarren, obwohl ihnen Straßen und unter Umständen Nichtwiedereinstellung bei Fortsetzung des Ausstandes

drohen. Die Stimmung unter den Streikenden ist noch immer eine erregte, sie wird charakteristischer Weise besonders von den Frauen der feiernden Bergleute geschürt und Ausschreitungen ereignen sich noch jeden Tag. Inbessenen wird auch gleichzeitig von einer abermaligen Vermehrung der Zahl der zur Arbeit zurückkehrenden Bergleute gemeldet.

Die französische Deputirtenkammer tritt am 10. Jan. zu ihrer ordentlichen Session zusammen und diese wird gleich der am 24. Decbr. v. J. zu Ende gegangenen außerordentlichen Kammer-session unter dem verhängnißvollen Zeichen des Panama-Scandals stehen. Seit ein paar Tagen durchschwirren Gerüchte über neue sensationelle Enthüllungen in der Panama-Affaire Paris, Gerüchte, in denen der Name des früheren Vautenministers und jetzigen Abgeordneten Duhaut die Hauptrolle spielt; bereits heißt es, der Senat solle als Gerichtshof zur Aburtheilung Duhaut's constituirt werden. Das Allersensationellste ist aber die Verhauptung, welche der Pariser Correspondent des „Vindapesti Hirlap“ aufstellt und wonach der ehemalige Finanzminister Rouvier von der Panama-Untersuchungs-Commission der Kammer gestanden haben soll, er habe dem russischen Botschafter Baron Mohrenheim 200000 Franc. Panamagelder gegeben. Fast möchte man hier an eine vorliegende Mystification glauben, aber freilich, im Panama-Scandal ist nachgerade Alles möglich geworden — warum sollte er da nicht auch einen häßlichen Flecken auf die russisch-französische Freundschaft werfen? — In den Kreisen der französischen Monarchisten speculirt man schon ernsthaft auf die Auflösung des jetzigen Parlaments. In Madrid fand unter dem Vorsitz des Grafen von Paris, welcher zur Zeit in der spanischen Hauptstadt weilte, eine Versammlung von Vertrauensmännern der orleanistischen Partei aus Frankreich statt. Mehrere Senatoren und Abgeordneten wohnten der Versammlung bei, welche die sofortige Einleitung der Wahlthätigkeit beschloß. Graf Duffonville sprach die Hoffnung aus, der